

Stand: 25.06.2026 21:35:51

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/1636

"Vermittlung interkultureller Kompetenz für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst und interkulturelle Öffnung desselben in Bayern"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/1636 vom 10.04.2014
2. Mitteilung 17/1775 vom 06.05.2014



Antrag

der Abgeordneten **Arif Tasdelen, Stefan Schuster, Martina Fehlner, Andreas Lotte SPD**

Vermittlung interkultureller Kompetenz für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst und interkulturelle Öffnung desselben in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes zeitnah schriftlich und mündlich über die Vermittlung interkultureller Kompetenz für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst sowie über interkulturelle Öffnung desselben zu berichten und dabei folgende Fragen besonders zu berücksichtigen:

1. Gibt es von der Staatsregierung konzipierte Programme zur Vermittlung interkultureller Kompetenz an die Beschäftigten im öffentlichen Dienst?
 - a) Für welche Bereiche und Berufsgruppen sind diese Programme vorgesehen?
 - b) Welche geschäftsbereichsspezifischen Gesichtspunkte werden dabei berücksichtigt?
 - c) Welche Ressorts sind für die Umsetzung der Programme zuständig?
 - d) Inwiefern werden die Fortbildungsprogramme zur Förderung der interkulturellen Kompetenz der Beschäftigten im öffentlichen Dienst externe Bildungsträger bzw. Organisationen herangezogen?
 - e) Inwiefern ist die Teilnahme an solchen Programmen für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst obligatorisch beziehungsweise fakultativ?
2. Wie viele Beschäftigte im öffentlichen Dienst in Bayern haben seit 2010 an diesen Programmen teilgenommen?
(bitte nach Bereichen und Dienstgraden aufgeschlüsselt darstellen)

- a) Wie wird der Kompetenzerwerb durch die Maßnahmen gesichert?
 - b) Inwiefern ist die Vermittlung interkultureller Kompetenz Bestandteil der Ausbildung an den Verwaltungsschulen?
 - c) Hat die Staatsregierung in den letzten Jahren eine Mitarbeiter- bzw. Beschäftigtenbefragung zum Thema „interkulturelle Kompetenz“ und „interkulturelle Öffnung“ durchgeführt?
 - d) Wie viele Personen nahmen an der Befragung teil und wie lauten die Ergebnisse?
3. Nach welchen Grundsätzen und unter Berücksichtigung welcher Gesichtspunkte treibt die Staatsregierung die interkulturelle Öffnung der Staatsverwaltung voran?
 4. Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung in den letzten Jahren eingeleitet, um den Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst zu steigern?
 - a) Führt die Staatsregierung gezielte Projekte zur Gewinnung von Menschen mit Migrationshintergrund für Ausbildungsplätze im öffentlichen Dienst durch?
 - b) Wie viele Beschäftigte und Auszubildende im öffentlichen Dienst haben eine ausländische Staatsangehörigkeit?
 - c) Weisen die Ressorts in ihren externen Stellenausschreibungen darauf hin, dass sich die Ausschreibung ausdrücklich auch an Menschen mit Migrationshintergrund richtet?

Begründung:

Der Nationale Integrationsplan unterstreicht die Bedeutung sowohl der Vermittlung interkultureller Kompetenz als auch der interkulturellen Öffnung des öffentlichen Dienstes. Dies gilt auch für die Bundesländer.

In Bayern haben etwa 20 Prozent der Bevölkerung einen Migrationshintergrund. Dieser Anteil liegt bei der Altersgruppe unter 18 Jahren deutlich höher.

Eine Berücksichtigung dieser Faktenlage bei der Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst sowie der interkulturellen Öffnung desselben in unserem Bundesland ist unumgänglich.



Mitteilung

Antrag der Abgeordneten Arif Tasdelen, Stefan Schuster, Martina Fehlner u.a. SPD

Drs. 17/1636

Vermittlung interkultureller Kompetenz für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst und interkulturelle Öffnung desselben in Bayern

Der Antrag mit der Drucksachennummer 17/1636 wurde zurückgezogen.

Landtagsamt